

Ethische Grundsätze für die Erhebung von Primärdaten und der Durchführung von Feldforschung

ISDC – International Security and Development Center gGmbH

Präambel

ISDC erhebt regelmäßig Primärdaten und führt weltweit Feldforschung durch, unter anderem mit gefährdeten Bevölkerungsgruppen und an Orten mit hohem Risikopotential.

ISDC ist sich seiner Verantwortung bei der Erhebung und Analyse von Primärdaten und der Durchführung von Feldforschung bewusst. ISDC hat sich verpflichtet, ethisch und verantwortungsvoll gegenüber Personen zu handeln, die an der Datenerhebung und der Feldforschung des IDC involviert oder davon betroffen sind.

ISDC hat die Richtlinie „Ethische Grundsätze für die Erhebung von Primärdaten und der Durchführung von Feldforschung“ (fortan „Ethische Grundsätze“) beschlossen, um den höchstmöglichen Standard der wissenschaftlichen und ethischen Arbeit zu gewährleisten. Diese Richtlinie ergänzt den „Verhaltenskodex“, die „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und die „Datenschutzbestimmungen“.

ISDC wird keine Forschung durchführen, die Ethischen Grundsätze verletzt.

Die Ethischen Grundsätze sind für alle Mitarbeiter* und Unterauftragnehmer der ISDC verbindlich.

1. „Do No Harm“

Die ISDC hat sich verpflichtet, in der Planung und Umsetzung von Primärdatenerhebungen und von Feldforschung keinen Schaden anzurichten. Das heißt, dass die Sicherheit, der Schutz, die Integrität und das Wohlergehen von Teilnehmern, Enumeratoren, Partnern und Wissenschaftlern Vorrang haben. Darüber hinaus müssen die Menschenrechte von Personen und Gruppen, mit denen die Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Partner der ISDC während der Erhebung von Primärdaten und der Durchführung von Feldforschung interagieren, respektiert und geschützt werden.

Des Weiteren hat sich die ISDC verpflichtet, über das „Do No Harm“ Prinzip hinauszugehen und proaktiv Gutes zu tun. ISDC wird Forschungsprojekte so entwerfen, dass diese Einblicke und Wissen erschließen, welche ausdrücklich zum Ziel haben, das Leben und die Existenzgrundlagen der Befragten und deren Gemeinschaften zu verbessern.

2. Reisehinweise

Sicherheit hat für alle ISDC Mitarbeiter, Befragte, Enumeratoren und Partner Vorrang vor der Forschung. ISDC folgt den Reisehinweisen von respektierten Quellen, zum Beispiel des deutschen Auswärtigen Amtes, dem UK Foreign Office, den Vereinten Nationen, nationalen Regierungen und gegebenenfalls vertrauten lokalen Partnern.

In Situationen von steigender oder hoher Unsicherheit und Ungewissheit werden

* Sofern Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet werden, gelten sie gleichermaßen für andere Geschlechter.

Sicherheitseinschätzungen kontinuierlich aktualisiert. Falls Zweifel bestehen, sollten Reisen und Datenerhebung pausiert, eingestellt oder aufgegeben werden.

Es wird vorausgesetzt, dass alle ISDC Mitarbeiter, welche Feldforschung durchführen, das „Basic Security in the Field“ Zertifikat der VN erhalten haben und zusätzlich über das „Advanced Security in the Field“ Zertifikat der VN verfügen, falls Reisen in Länder mit hohen Risiken geplant sind.

3. Ethische Genehmigung

In Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften strebt die ISDC eine vorherige ethische Genehmigung für Studien an, welche die Erhebung von Primärdaten beinhalten.

4. Rechte der Befragten

Die Teilnahme als Befragter in Datenerhebungen der ISDC ist freiwillig und findet ohne Druck statt. Informationen, welche die Bereitschaft zur Teilnahme von Befragten beeinflussen könnten, werden nie wissentlich zurückgehalten.

Alle Befragten haben das Recht, jederzeit die Teilnahme an einer Studie abzubrechen, ohne Angst vor Sanktionen haben zu müssen.

ISDC klärt zu Befragende vorab über ihre Rechte auf, holt dann die Zustimmung ein und dokumentiert diesen Vorgang. Bei der Arbeit mit Kindern wird die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter eingeholt. Enumeratoren sind in der Einholung der Einwilligung nach Aufklärung, und der angemessenen Dokumentation dieses Prozesses, ausgebildet.

5. Vertraulichkeit

ISDC gewährleistet die Vertraulichkeit aller persönlicher Informationen sowie die Privatsphäre und Anonymität der Befragten. Aufzeichnungen der Namen und Kontaktinformationen werden sicher und separat von Umfrageergebnissen aufbewahrt. Personenbezogene Daten werden in keiner Weise mit Umfrageergebnissen verbunden. Einschränkungen der Vertraulichkeit werden im Rahmen der eingeholten Zustimmung ggf. klar kommuniziert.

6. Gesetze und Normen

ISDC führt primäre Datenerhebungen und Feldforschung in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtskonventionen und -abkommen, denen Deutschland beigetreten ist, durch, unabhängig von nationalen Standards. Das ISDC berücksichtigt zusätzliche lokale und nationale Gesetze.

ISDC respektiert kulturelle Sensitivitäten und berücksichtigt Unterschiede in Normen, lokale Verhaltensweisen, religiöse Überzeugungen und Praktiken, sexuelle Orientierung, Geschlechterrollen, Behinderung, Alter, Ethnizität und weitere soziale Unterschiede, zum Beispiel Klasse, in der Planung von Datenerhebungen und Feldforschung.

Falls nationale Gesetze und/oder Normen in direktem Konflikt mit deutschen Gesetzen und/oder den Werten des ISDC stehen, wird die ISDC Geschäftsführung im Einzelfall entscheiden, wie die primäre Datenerhebung bzw. Feldforschung durchgeführt werden soll.

7. Kooperation mit Experten der Praxis

ISDC schätzt die Kooperation mit Experten der Praxis in Forschungsprojekten. ISDC involviert Experten in das Forschungsdesign und die Umsetzung von Forschungsprojekten, um die Relevanz und Qualität der Forschung und die Umsetzung der Forschungsergebnisse und ihrer

Empfehlungen zu stärken (dies ist bei der ISDC der sogenannte „embedded approach“).

In den Fällen, in denen die ISDC eng mit Experten der Praxis in Projekten zusammenarbeitet, wird die ISDC gewährleisten, dass die Forschung unabhängig von Personen ist, die an der Gestaltung oder der Durchführung einer Politik, Maßnahme oder eines Programmes involviert sind. Gleichmaßen wird die ISDC nicht die Gestaltung oder Durchführung einer Politik, Intervention oder eines Programmes beeinflussen, es sei denn, sie wird ausdrücklich darum gebeten, dies auf der Basis ihrer wissenschaftlichen Kompetenz zu tun.

ISDC kommuniziert offen und proaktiv jegliche potenziellen Interessenkonflikte, welche die (Perzeption der) Integrität und Objektivität von Primärdatenerhebungen bzw. von Feldforschung gefährden könnte. Dies betrifft besonders wissenschaftliche Veröffentlichungen, die auf solcher Forschung basieren.

8. Ethikbeauftragter

Die ISDC ernennt einen Ethikbeauftragten unter den Mitarbeitern. Der Ethikbeauftragte betreut die Aktualisierung und Umsetzung der Ethischen Grundsätze in Forschungsprojekten der ISDC. Der Ethikbeauftragte steht Mitarbeitern, der Geschäftsführung und Partnern zur Verfügung, um jegliche Fragen bezüglich der ethischen Primärdatenerhebung und Feldforschung zu beantworten.

9. Sonstige Regelungen und Inkrafttreten

Die ISDC behält sich ausdrücklich vor, die Ethischen Grundsätze zu aktualisieren und zu ändern, um zukünftige primäre Datenerhebungen und Feldforschung der ISDC zu weiter zu verbessern. Für den Fall von Diskrepanzen zwischen den deutschen und englischen Versionen genießt die deutsche Version Vorrang.

Diese Ethischen Grundsätze treten am 30. September 2019 in Kraft.